



Sehr geehrte Bürgermeisterin,

beim Versand des Abstimmungsheftes zum Bürgerentscheid „Grundschule Krefelder Straße“ kam es zu erheblichen Unregelmäßigkeiten, die wir im Folgenden darstellen:

Es gab zwischen Ihnen als Bürgermeisterin und uns als Bürgerinitiative die Vereinbarung, dass Abstimmungsheft entgegen der relevanten Satzung dahingehend zu ändern, dass sowohl die Bürgerinitiative als auch Sie als Bürgermeisterin und die Fraktionen ihre jeweilige Position auf jeweils einer Seite (im Weiteren als „Begründung“ bezeichnet) erläutern können. Dadurch sollten die Bürger:innen der Stadt Viersen bestmöglich informiert werden, um eine fundierte eigene Meinung bilden zu können. Ihnen als Bürgermeisterin kam dabei die entscheidende Aufgabe zu, eine faire Erstellung des Abstimmungsheftes zu gewährleisten und insbesondere eine inhaltliche Prüfung der Begründungen auf eine korrekte Darstellung von Fakten vorzunehmen bzw. bei Bedarf Meinungen als solche kenntlich zu machen. Anhand der Tatsache, dass Sie unsere Begründung intensiv geprüft und Änderungen angeregt haben, ist ersichtlich, dass Sie die gleiche Auffassung vertreten haben. Die faire Erstellung des Abstimmungsheftes hatte dabei naturgemäß das Ziel, beide Seiten (Befürworter und Gegner des Bürgerbegehrens) gleich zu stellen und insbesondere eine einseitig negative Behandlung auszuschließen. Die faire Erstellung des Abstimmungsheftes hat dabei insbesondere die ausdrücklichen Vorgaben der Bürgerinitiative eingeschlossen, die Begründung der Bürgerinitiative vertraulich zu behandeln, damit diese nicht in die Begründungen der Fraktionen und natürlich auch nicht in Ihre eigene Begründung einfließen konnte (E-Mail vom 28.03.2023) sowie die Begründung der Bürgerinitiative den anderen Begründungen voranzustellen (E-Mail vom 11.04.2023). Selbstverständlich waren der Bürgerinitiative die Begründungen von Ihnen und von den anderen Parteien ebenfalls nicht bekannt.

Wir mussten nach dem Versand des Abstimmungsheftes nun leider feststellen, dass Sie in erheblichem Maße und in allen Punkten zum Nachteil der Bürgerinitiative von dieser Vereinbarung teilweise vorsätzlich, teilweise zumindest grob fahrlässig abgewichen sind. Sie haben unserer Auffassung nach zudem Ihre Sorgfaltspflicht als Abstimmungsleitern nicht wahrgenommen. Im Einzelnen betrifft dies die folgenden zentralen Punkte, wobei die Auflistung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt:

- In der Begründung der CDU-Fraktion und in Ihrer eigenen Begründung als Bürgermeisterin wird Bezug auf das Argument der Bürgerinitiative genommen, anstatt des geplanten Parkhauses die Grundschule an der Krefelder Straße zu bauen. Dieses Argument (Parkhaus) hat die Bürgerinitiative bewusst zurückgehalten und erstmalig in der Begründung für das Abstimmungsheft erwähnt. Es ist für uns als Bürgerinitiative somit offensichtlich, dass die Vereinbarung, die Begründung der Bürgerinitiative vertraulich zu behandeln, vorsätzlich gebrochen wurde.
- In der Begründung der CDU-Fraktion steht zudem, dass das Parkhaus „zu 80 % von Fördergeldern gegenfinanziert“ wird. Laut Vorlagen-Nr. 2022/3542/GB IV/II der Stadt Viersen werden jedoch von den Gesamtkosten in Höhe von 7,051 Mio. Euro lediglich 4,734 Mio. Euro gefördert. Zudem wird darauf verwiesen, dass die erhaltenen Fördergelder für die vorhandenen 106 Parkplätze voraussichtlich zurückzuzahlen sind. Die Förderquote liegt somit bei maximal 67,2 %, voraussichtlich jedoch, aufgrund der der potenziellen Rückzahlung, noch niedriger. Die genannten genau 80 % sind somit offensichtlich falsch und viel zu hoch angesetzt. Dies hätte Ihnen bei der Prüfung auffallen müssen.
- In der Begründung der CDU-Fraktion steht auch, dass die Befürworter „eine Modulbauweise von über 5 Mio. Euro Kosten in Gespräch“ bringen. Dies ist nicht korrekt, da das Angebot der entsprechenden Firma genau 5 Mio. Euro betrug. Zudem wurde sehr schnell klar, dass das Angebot zu hoch war, da anstatt einer zweizügigen eine dreizügige Grundschule als Angebotsbasis verwendet wurde. Das Angebot liegt also letztlich unterhalb von 5 Mio. Euro. Das die Angabe „über 5 Mio. Euro“ falsch ist, hätte Ihnen bei der Prüfung ebenfalls auffallen müssen.
- In der Begründung der SPD-Fraktion steht „Der Hauptstandort wird aktuell zweizügig geführt, weist jedoch freie räumliche Kapazitäten auf und bietet genügend Schulraum für eine dreizügige Grundschule mit Sporthalle, OGS und Mensa - ohne einen Neubau.“ Dabei ist „ohne einen Neubau“ fett geschrieben und dadurch besonders hervorgehoben. Der Vorlagen-Nr. 2023/3568/FB 25/II der Stadt Viersen ist jedoch zu entnehmen, dass an der „GGS Rahser (Regentenstraße)“ die folgenden Maßnahmen u. a. geplant sind „Geplant ist ein Neubau am Gebäudekörper“ und „Es sind umfangreiche Sanierungen im Bestand notwendig“. Der Bürger wird also bewusst getäuscht, dass der Standort Regentenstraße in seiner jetzigen Form weiterbetrieben und sogar auf eine dreizügige Grundschule umgestellt werden kann. Dies hätte Ihnen bei einer Prüfung ebenfalls auffallen müssen.

- Bei der Prüfung unserer Begründung wurde von Ihnen sehr viel Wert darauf gelegt, dass wir an entscheidenden Stellen unserer Argumentation ein „nach unserer Auffassung“ hinzufügen. In Ihrer Begründung und in den Begründungen der Parteien fehlt dieser Passus vollständig, obwohl oft lediglich eine Meinung geäußert wird. Hier gibt es eine offensichtliche Ungleichbehandlung einseitig zu Lasten der Bürgerinitiative. Nach Prüfung des Sachverhalts kommen wir zu der Einschätzung, dass dies vorsätzlich geschehen ist.
- In der Begründung der CDU-Fraktion steht außerdem: „Ein Schulneubau an der Krefelder Straße wie gefordert, muss vollumfänglich von den Steuerzahlern in Viersen finanziert werden, - ohne jegliche Förderung“. Es ist für uns als Bürgerinitiative nicht nachvollziehbar, weshalb es für die im Rahmen des Neubaus zusätzlich entstehenden OGS-Plätze an der Krefelder Straße keine Förderung vom Land NRW geben soll, so wie es bei der Körnerschule der Fall ist. Hier hätte mindestens ein „nach unserer Auffassung“ vorangestellt werden müssen.
- Das Abstimmungsheft wurde so gestaltet, dass es aus zwei Gruppen von DIN A4-Blättern besteht (4 bzw. 3 Blätter). Naturgemäß erhalten die beiden Titelblätter dabei durch die Leser die größte Aufmerksamkeit. Zudem sind die jeweils letzten Seiten im Fokus, da sie durch Umdrehen der jeweiligen Gruppe ins Auge fallen. Die Aufteilung wurde so vorgenommen, dass die Begründung der Bürgerinitiative in der ersten Gruppe mit den allgemeinen Informationen auf der vorletzten Seite enthalten ist, folglich so, dass sie nicht wahrgenommen wird. Die zweite Gruppe beginnt „zufälligerweise“ mit Ihrem Begründungstext, anschließend folgen die Begründungen der Fraktionen. Der Leser nimmt dadurch die erste Gruppe als die „langweiligen“ allgemeinen Informationen und die zweite Gruppe als die „interessanten“ Begründungen wahr, in der jedoch die Begründung der Bürgerinitiative fehlt. Das Voranstellen der Begründung der Bürgerinitiative wurde dadurch ad absurdum geführt. Da Sie als in der Politik äußerst erfahrene Bürgermeisterin den Effekt auf den Leser natürlich sofort zur Kenntnis genommen haben, kann es sich bei der Gestaltung des Abstimmungsheftes, für das Sie verantwortlich sind, nur um eine bewusste massive Schlechterstellung der Bürgerinitiative durch Sie persönlich handeln. Dies ist aus unserer Sicht in keinsten Weise mit der vereinbarten fairen Erstellung des Abstimmungsheftes vereinbar. Der Vollständigkeit halber wollen wir dabei erwähnen, dass z. B. eine Gruppierung in zunächst 3 und dann 4 Blätter die Problematik bereits gelöst hätte.

Wir fordern daher eine Situation herzustellen, wie sie ohne die o. g. Punkte entstanden wäre. Falls dies aufgrund der laufenden Abstimmung überhaupt noch möglich ist, fordern wir zumindest eine Klarstellung der o. g. Punkte auf dem gleichen Kommunikationsweg, also per Brief an alle Abstimmungsberechtigten. In diesem Brief sollten mindestens die folgenden Informationen enthalten sein:

- Information der Abstimmungsberechtigten, dass die Begründung der Bürgerinitiative, entgegen der ursprünglichen Absprache, der CDU-Fraktion zur Verfügung gestellt sowie von der Bürgermeisterin als Basis für Ihre eigene Begründung verwendet wurde.
- Gegendarstellung zur Begründung der CDU-Fraktion, dass die Förderquote nicht bei 80 % sondern bei max. 67,2 % liegt. Vorlagen-Nr. 2022/3542/GB IV/II
- Gegendarstellung zur Begründung der CDU-Fraktion, dass die Kosten des Modulbaus laut Angebot nicht über 5 Mio. Euro, sondern genau 5 Mio. Euro betragen und das dabei eine zu große Grundschule unterstellt wurde.
- Gegendarstellung zur Begründung der SPD-Fraktion, dass am Standort Regentenstraße Kosten für einen Neubau am Gebäudekörper sowie umfangreiche Sanierungen anfallen. 2023/3568/FB 25/II
- Gegendarstellung zur Begründung der CDU-Fraktion, dass die Beantragung von Fördergeldern für die neu entstehenden OGS-Plätze durchaus möglich ist.
- Entschuldigung dafür, dass die Begründung der Bürgerinitiative im Abstimmungsheft in der ersten Gruppe „versteckt“ wurde. Als Ausgleich nochmaliges Versenden der Begründung der Bürgerinitiative, damit diese durch die Wahlberechtigten analog zu den anderen Begründungen zur Kenntnis genommen werden kann.

Bitte geben Sie uns eine zeitnahe Rückmeldung zu unserem Einspruch. Der guten Ordnung halber möchten wir darauf hinweisen, dass wir uns als Bürgerinitiative die Prüfung von rechtlichen Schritte vorbehalten. Dies gilt natürlich vor allem für den Fall, dass der o. g. Brief an alle Abstimmungsberechtigten nicht sehr zeitnah versendet wird oder nicht alle genannten Punkte enthält. Dabei ist es uns dennoch wichtig zu betonen, dass wir bei der Ausgestaltung des Briefes gesprächsbereit und für gleichwertige alternative Vorschläge zur Information der Abstimmungsberechtigten offen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Lange, Manuela Marbach-Doan – Elterninitiative Quartierkids